



**Pictorius
Berufskolleg
Coesfeld**

*Stand
Nov. 2020*

LEITFADEN

**zur lernförderlichen Verknüpfung von
Präsenz- und Distanzunterricht am
Pictorius-Berufskolleg**

vorgelegt am 04.11.2020 auf Grundlage der Handreichung zur
lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“
des MSB (Ministerium für Schule und Bildung) vom August 2020

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorwort	03
2	Grundlagen und Ziele	04
3	Für uns Lehrkräfte	05
4	Für unsere Schülerinnen und Schüler und Studierenden	07
5	Für Eltern und Erziehungsberechtigte sowie die betrieblichen Ausbildungspartner unserer Schülerinnen und Schüler.....	09

VORWORT

Um diesen Leitfaden zu erstellen, haben wir Teile und Gerüst einer Handreichung des Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium Münster verwendet.

Wir danken der Schulleiterin Frau Anette Kettelhoit ganz herzlich für die Genehmigung dazu.

Grundlagen und Ziele

Der folgende Leitfaden ist auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen mit dem „Online-Unterricht“ (Lernen auf Distanz) entwickelt worden. Er stützt sich insbesondere auf die Ergebnisse der Evaluationen durch die Lehrkräfte unserer Schule vom August 2020 und auf die „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ des MSB (Ministerium für Schule und Bildung) vom August 2020. Den rechtlichen Rahmen bildet die Zweite Verordnung des MSB zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, gültig ab dem 1. August 2020. Dieser Leitfaden ist ein dynamisches Instrument, das einer ständigen Revision unterzogen und ggf. verändert oder ergänzt werden soll.

Ziel dieses Leitfadens ist es, Sicherheit, Verlässlichkeit und Transparenz zu schaffen, um alle Beteiligten (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Betriebe) auf mögliche erneute Einschränkungen des Präsenzunterrichts vorbereiten zu können. Außerdem soll er eine tragfähige Grundlage für die Realisierung von „Lernen und Lehren auf Distanz“ bieten. Der Distanzunterricht einer Klasse oder eines Kurses erfolgt anhand dieses Leitfadens im Falle

- einer mehrwöchigen (Teil-) Schulschließung,
- von mehrwöchigen Quarantänemaßnahmen für einzelne Klassen oder Kurse,
- von mehrwöchigen Quarantänemaßnahmen für einzelne Lehrkräfte.

Für den Fall, dass einzelne Schülerinnen und Schüler „coronabedingt“ nicht am Unterricht teilnehmen können (unter Fortsetzung des Präsenzunterrichts für die Klasse bzw. die Kurse), stellen die Fachlehrkräfte sicher, dass der vorübergehende Distanzunterricht individuell über eine von der Schule eingerichtete Lernplattform stattfindet (Übermittlung der Inhalte, Aufgaben und Rückmeldungen).

Die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Lernenden erfolgt über die vereinbarte Lernplattform.

Rechtliche Grundlage

Mit der Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz erhalten Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, aber auch deren Eltern Rechtssicherheit im Umgang mit der neuen Form des Unterrichts.



PICTORIUS BERUFSSKOLLEG

Für uns Lehrkräfte

1. Sofern möglich, wird Präsenzunterricht erteilt. Distanzunterricht findet durch Lehrkräfte nur dann statt, wenn sie aufgrund eines entsprechenden Attestes oder einer verordneten Quarantäne keinen Präsenzunterricht erteilen können. Andere Aufgaben von Lehrkräften müssen weiterhin erledigt werden. Bei der Bewertung von Leistungen und der Teilnahmepflicht sind Präsenzunterricht und Distanzunterricht gleichwertig.
2. Distanzunterricht soll vorzugsweise durch eine von der Schule eingerichtete Lernplattform realisiert werden. Es ist günstig, die Anwendung mit den Schülerinnen und Schülern schon während des Präsenzunterrichts zu üben oder mindestens sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler sich einloggen können. Wenn Schülerinnen und Schüler (bzw. die Eltern) nicht bereit sind, die entsprechende Datenschutzerklärung zu unterzeichnen, müssen diese Schülerinnen und Schüler auf anderem Wege unterrichtet werden, z.B. per E-Mail, per Telefon, notfalls per Post, durch die Zusendung von Aufgaben, die bearbeitet werden müssen.
3. Zu Beginn der Phase des Lernens auf Distanz informieren sich – nach jetzigem Stand – die Klassenlehrkräfte / die Kurslehrkräfte bei den Schülerinnen und Schülern über die jeweils vorhandene technische Ausstattung (Art der Endgeräte, ggf. Mehrfachnutzung der Endgeräte, Möglichkeiten für den Ausdruck). Aufgaben, Material und Kommunikation werden an die technischen Möglichkeiten angepasst.
4. Die Fachlehrkräfte sind dafür verantwortlich, dass die online und die präsent erteilten Unterrichte und Inhalte aufeinander abgestimmt sind und sich ergänzen.
5. Wird eine ganze Klasse online unterrichtet, stellt die Klassenleitung sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler erreicht werden können. Die Bildungsgangleitungen unterstützen die Klassenleitungen. Falls Schülerinnen und Schüler nicht erreicht werden können, informieren die Klassenleitungen die jeweilige Abteilungsleitung
6. Online-Unterricht wird synchron erteilt. Das bedeutet, dass der Unterricht zu den Zeiten stattfindet wie er im Stundenplan steht. Zu dieser Zeit versammeln sich also die Lehrkräfte und ihre Klassen / Kurse online. Im Falle einer Schulschließung werden durch die Schulleitung ggf. Abweichungen bekannt gegeben (über die Lernplattform). Wenn Synchronunterricht nicht möglich ist, informieren die Klassen- oder Bildungsgangleitungen ihre Abteilungsleitungen. Gemeinsam werden Lösungen gesucht.
7. Die einzelnen Aufgaben bzw. die Konzeption des Distanzunterrichtes sollen die besonderen Rahmenbedingungen, insbesondere die besonderen Herausforderungen, aber auch Chancen des Lernens auf Distanz, berücksichtigen. Zur pädagogischen, didaktischen und methodischen Gestaltung finden sich Anregungen und Beispiele in der Handreichung des MSB und auf den Seiten der QUA-LiS.
8. Rückmeldungen der Fachlehrkräfte an die Schülerinnen und Schüler müssen regelmäßig erfolgen. Sie werden nach Aufgabeneinheiten, mindestens aber im zweiwöchigen Rhythmus gegeben, wenn die (Teil-)Schließung oder Quarantäne länger als zwei Wochen dauert. Sie enthalten ggf. Hinweise zur zielgerichteten Weiterarbeit. Rückmeldungen können über verschiedene Wege erfolgen: z.B. über ein Lösungsblatt, mit dem die Lernenden ihre Arbeit kontrollieren und ggf. verbessern können, über ein Peer-Feedback bzw. Peer-Correction, das die Selbstständigkeit durch gegenseitige Rückmeldungen der Lernenden unterstützt, durch exemplarische Besprechung bzw. Korrektur oder durch Rückmeldungen über die Lernplattform.
9. Lehrkräfte sollen den Schülerinnen und Schülern verdeutlichen, dass nicht jede Aufgabe individuell wie eine Klausur oder eine schriftliche Übung korrigiert wird. Die Ergebnisse einzelner Schülerinnen und Schüler werden wie im Präsenzunterricht z.B. exemplarisch besprochen oder korrigiert zurückgegeben.
10. Die Lehrkräfte holen sich bei den Schülerinnen und Schülern regelmäßig eine Rückmeldung über Umfang und Schwierigkeitsgrad der gestellten Aufgaben und passen sie entsprechend an.
11. Sollte der Distanzunterricht länger als drei Wochen dauern, entsprechen die Zeiträume, in denen Informationen zum Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler bekannt gegeben werden, den Zeiträumen des ursprünglichen Präsenzunterrichts.

12. Die Leistungen bezüglich der im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden bewertet. Sie werden in der Regel in die Bewertung der Sonstigen Leistungen einbezogen. Die Bewertungsmaßstäbe werden den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern transparent gemacht. Die besonderen häuslichen Rahmenbedingungen sowie der Grad der Eigenständigkeit sind dabei angemessen zu berücksichtigen. Klassenarbeiten, Klausuren und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt, können dabei aber auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen. Genauere Festlegungen zu den Leistungsständen werden in den Bildungsgangkonferenzen festgelegt, die ggf. online einberufen werden. Soweit die APO-BK alternative Formen der Leistungsüberprüfung vorsieht, können diese an die Bedingungen des Distanzunterrichts angepasst werden.

13. Videokonferenzen als Unterrichts- und Sprechstundenformat können dort eingesetzt werden, wo sie pädagogisch und didaktisch sinnvoll und für alle Beteiligten technisch möglich erscheinen. Es wird empfohlen, mit den Schülerinnen und Schülern bindende Regeln und Umgangsformen für die Videokonferenz zu vereinbaren (Wortmeldungen, Nutzung von Kamera und Mikrofon etc.).

14. Die Aufzeichnung - egal welcher Art von Video- oder Audiokonferenzen im Distanzunterricht ist verboten. Bei eingestellten Materialien ist das Urheberrecht in besonderem Maße zu beachten. Weiteres sollen persönliche Daten der Schülerinnen und Schüler, wie zum Beispiel Notenlisten, nicht über die Lernplattform geteilt werden.

15. Zu jeder einzelnen Schülerin und jedem einzelnen Schüler wird Kontakt gehalten (Lernplattform, Mail, Videokonferenz, Chat, Telefon oder Post).

16. Zu Beginn der Phase des Distanzunterrichts teilen alle Lehrkräfte ihren Lerngruppen eine feste wöchentliche Sprechstunde mit, zu der sich Eltern und Schülerinnen / Schüler anmelden können. Sie kann nach Ermessen der Lehrkraft telefonisch oder als Video-/Audiokonferenz durchgeführt werden.

17. Die Fachschaften und Bildungsgangkonferenzen nutzen die Lernplattform für die kooperative Entwicklung und den Austausch von Unterrichtsmaterialien. (bitte (14) beachten).

18. Zur Unterstützung des kollegialen Erfahrungsaustausches führen wir didaktische Konferenzen in analoger oder digitaler Form, im Plenum oder in Teilgruppen durch. Sie dienen dem Austausch von Best-Practice-Beispielen, dem Umgang mit Problemen und somit der Weiterentwicklung des Distanzunterrichts. Diese Konferenzen werden durch die Abteilungs- und/oder Bildungsgangleitungen einberufen.

19. Im Fall einer Schulschließung finden die üblichen Konferenzen sowie Dienstbesprechungen online statt – vorzugsweise am Donnerstagnachmittag oder ersatzweise dienstags. Andere Gremien tagen günstigstenfalls zu den üblichen Zeiten. Für das „Lernen auf Distanz“ gilt zum Schutz aller Beteiligten Folgendes: Bei Anfragen erfolgt eine Antwort an Wochentagen innerhalb von 48 Stunden. Wochenenden, Feier- und Ferientage sind bewusst ausgenommen. Jeder Lehrkraft wird empfohlen, mit den Schülerinnen und Schülern die Erreichbarkeit zu klären und z.B. auch zu verabreden, dass Nachrichten nach einer bestimmten Uhrzeit erst am nächsten Tag gelesen werden.

20. Im Falle einer (Teil-)Schließung müssen die „Mitteilungen der Schulleitung“ einmal pro Unterrichtstag auf Neueingänge geprüft werden.

Für unsere Schülerinnen und Schüler und Studierenden

1. Sofern möglich, wird immer Präsenzunterricht erteilt. Distanzunterricht findet durch Lehrkräfte nur dann statt, wenn sie aufgrund eines entsprechenden Attestes oder z.B. einer Quarantäne keinen Präsenzunterricht erteilen können. Bei der Bewertung von Leistungen und der Teilnahmepflicht sind Präsenzunterricht und Distanzunterricht gleichwertig.
2. Distanzunterricht soll vorzugsweise durch eine von der Schule eingerichtete Lernplattform realisiert werden. Wenn Schülerinnen und Schüler (bzw. die Eltern) nicht bereit sind, die entsprechende Datenschutzerklärung zu unterzeichnen, werden diese Schülerinnen und Schüler auf anderem Wege unterrichtet, z.B. per E-Mail, per Telefon, notfalls per Post, indem Aufgaben zugesendet werden, die bearbeitet werden müssen
3. Online-Unterricht wird synchron erteilt. Das bedeutet, dass der Unterricht zu den Zeiten stattfindet, wie er im Stundenplan steht. Zu dieser Zeit versammeln sich also die Lehrkräfte und ihre Klassen bzw. Kurse online. Im Falle einer Schulschließung werden durch die Schulleitung ggf. Abweichungen bekannt geben (über die Lernplattform).
4. Nicht jede Aufgabe wird individuell wie eine Klausur oder eine schriftliche Übung korrigiert. Vielmehr wird kontrolliert, ob eine Aufgabe erledigt wurde und wie im Klassenraum z.B. exemplarisch besprochen.
5. Die Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften erfolgt über die Lernplattform, insbesondere auch dann, wenn sich wegen der Infektionslage die Bedingungen ändern.
6. Unsere Schülerinnen und Schüler werden gebeten sich über die Lernplattform an ihre Fachlehrkräfte zu wenden und um Unterstützung zu bitten, wenn ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ihnen nicht helfen konnten.
7. Unsere Schülerinnen und Schüler werden gebeten, sich an die Klassenlehrkraft oder die Fachlehrkraft zu wenden, wenn die Gesamtmenge der Aufgaben oder die Aufgaben in einem Fach zu groß werden bzw. zu schwierig sind sowie bei technischen oder sonstigen Problemen.
8. Schülerinnen und Schüler geben ihre Lösungen und Ausarbeitungen spätestens zum vorgesehenen Termin über das Aufgabenmodul der Lernplattform ab. Über andere Wege entscheidet die Fachlehrkraft und teilt diese den Schülerinnen und Schülern mit.
6. Für alle Beteiligten ist „Lernen auf Distanz“ eine besondere Situation, die besonders beansprucht. Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, diese Herausforderungen bzw. Schwierigkeiten online zu thematisieren.
9. Sollte der Distanzunterricht länger als drei Wochen dauern, entsprechen die Zeiträume, in denen Informationen zum Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler bekannt gegeben werden, den Zeiträumen des ursprünglichen Präsenzunterrichts.



10. Die Leistungen bezüglich der im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden bewertet. Sie werden in der Regel in die Bewertung der Sonstigen Leistungen einbezogen. Die Bewertungsmaßstäbe werden den Schülern und Schülerinnen sowie den Eltern transparent gemacht. Klassenarbeiten, Klausuren und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt, können dabei aber auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

11. Für eine mögliche Nutzung von Videokonferenzen werden mit den Lehrkräften verbindliche Regeln und Umgangsformen vereinbart (Wortmeldungen, Nutzung von Kamera und Mikrofon etc.).

12. Die Aufzeichnung – egal welcher Art (s.o.) von Video- oder Audiokonferenzen im Distanzunterricht ist verboten. Bei eingestellten Materialien ist das Urheberrecht in besonderem Maße zu beachten.

13. Zu Beginn der Phase des Distanzunterrichts teilen alle Lehrkräfte ihren Lerngruppen eine feste wöchentliche Sprechstunde mit, zu der sich Eltern und Schülerinnen und Schüler anmelden können. Sie kann nach Ermessen der Lehrkraft telefonisch oder als Videokonferenz durchgeführt werden.

14. Im Fall einer Schulschließung finden die üblichen Konferenzen (z.B. Notenkonferenzen) sowie Dienstbesprechungen online statt. Für das „Lernen auf Distanz“ gilt zum Schutz aller Beteiligten Folgendes: Bei Anfragen erfolgt eine Antwort an Wochentagen innerhalb von 48 Stunden. Wochenenden, Feiertage und Ferientage sind bewusst ausgenommen.

Für Eltern und Erziehungsberechtigte sowie die betrieblichen Ausbildungspartner unserer Schülerinnen und Schüler

1. Die Eltern sollen ihre Tochter / ihren Sohn ggf. bei der Organisation ihres / seines Arbeitsplatzes unterstützen.
2. Ausbildungsbetriebe sollen den Auszubildenden die Möglichkeit geben, am synchronen Unterricht online teilzunehmen. Das ist, sofern die Möglichkeit gegeben ist, auch am betrieblichen Ausbildungsort möglich. Der Arbeitsplatz sollte dabei ruhig und möglichst frei von Ablenkungen sein. Wegen des Datenschutzes sollte keine weitere Person Einblick in den online gehaltenen Unterricht haben.
3. Eltern und auch Ausbilder werden nicht als Teilnehmer in die Lernplattform eingepflegt. Mitteilungen werden ggf. über die Schülerinnen und Schüler an Eltern oder Ausbilder gegeben – analog zu einem Papier, welches die Schüler und Schülerinnen mitbringen.
4. Alle Lehrkräfte sind über die dienstliche E-Mail-Adresse Kürzel@pictorius.de erreichbar.
5. Für das „Lernen auf Distanz“ per Lernplattform oder Mail gilt zum Schutz aller Beteiligten Folgendes: Bei Anfragen erfolgt eine Antwort an Wochentagen innerhalb von 48 Stunden. Wochenenden, Feier- und Ferientage sind bewusst ausgenommen.

Weiterführende Informationen:

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/distanzunterricht/lehren-und-lernen-in-distanz>
https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/distanzunterricht/handreichung_distanzunterricht_bb.pdf
<https://broschüren.nrw.de/distanzunterricht/home/#!/leistungsueberpruefung-und-leistungsbewertung>
<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/recht/schulgesundheitsrecht/infektionsschutz/impulse-fuer-das-lernen-auf-distanz>